

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895**

69 (10.3.1895)

# Beilage zu Nr. 69 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 10. März 1895.

## Deutscher Reichstag.

Berlin, 8. März.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

Generalmajor v. Gemmingen tritt wiederholt für die Ausführbarkeit des Antrages Poddieski ein und wünscht die Bedenken Richters zu beseitigen, daß die Soldaten durch Gewährung einer Abendmaßzeit an ihrer Freiheit irgend welche Einbuße erlitten.

Abg. v. Volkmar ist mit dem Antrage Schäbler durchaus einverstanden, umso mehr, als es unbestreitbar sei, daß die Mannschaftskosten allein nicht zur Ernährung des Soldaten ausreichte.

Abg. Sammachner (nat.-lib.) betont die finanziellen Bedenken, welche unstrittig gegen die Annahme des Antrages Schäbler sich erheben müssen. Materiell stehe er entschieden auf Seiten Schäblers, aber vom konstitutionellen Standpunkte müsse man vor einer Bewilligung von 8-9 Millionen Mark pro Jahr vollkommen klar sein, woher die Mittel dazu zu nehmen sein würden. Redner bekräftigt daher den Antrag Eugen Richters.

Abg. Schäbler (Ctr.) tritt Richters Ausführungen entgegen und bittet denselben, aus seiner theoretischen Stimmung zur praktischen Überzeugung. Von der Theorie werde der Soldat nicht satt. (Richter ruft: Ohne Einnahme auch nicht.) Sehr wahr, aber wo es sich darum handelt, den Soldaten besser zu verpflegen, da muß sich doch manche Ersparnis für diese Zwecke machen lassen, ja es könnten dann selbst die Militärarmlagen erhöht werden; im übrigen wolle er den Ansichten Richters dadurch entgegenkommen, daß er die Worte im Etat 1896/97 gestrichen zu sehen wünscht.

Abg. Richter erklärt: Das würde eine Verschlechterung bedeuten, indem dann die Regierung einfach aufgefordert werde, die Mittel in den Etat einzustellen.

Darauf wird Titel 5 bewilligt.

Sodann wird der Antrag Richter auf Verweisung beider Resolutionen an die Budgetkommission angenommen. Die nächsten Positionen werden ohne Debatte im Sinne der Kommissionsanträge genehmigt. Eine Ergänzung entwickelt sich erst wieder bei Kapitel 66, „Bekleidung und Ausrüstung“.

Bei Titel 6 „Bekleidung des Tuchbedarfs“ beantragt die Kommission die Abhebung von 415 000 M., sowie eine Resolution, die Militärverwaltung wolle die Vergabe des Tuches centralisieren, auch einen größeren Kreis von Submittenten zulassen.

Abg. Müller (nat.-lib.) fragt an, welche Erfahrungen die Militärverwaltung damit gemacht hat, daß die Erlaubnis erteilt worden ist, außer mit Indigo auch mit einheimischen Anilinfarben Tuch zu färben.

Generalmajor v. Gemmingen erklärt, eine Absicht, zu Indigo zurückzugehen, besteht nicht. Die Frage wird ganz vom praktischen Standpunkte geprüft. Nach einigen Berichten sollen sich die Anilinfarben besser bewähren. Bezüglich der Resolution habe die Militärverwaltung mit der Erteilung der Erlaubnis an die Bekleidungsämter, ihrerseits Tuchlieferungsabschlüsse zu machen keine nachteilige Erfahrungen gemacht und gedenke nicht eine Änderung eintreten zu lassen nach der Richtung der Centralisation. Würde der Absicht nach Reichstage demittelt, so müßte die Regierung mit einer einmaligen Forderung zur Beseitigung der Färbekommission.

Nachdem von mehreren Seiten betont worden, daß die Mehrzahl der Tuchlieferanten die Vergabe der Lieferungen durch das Kriegsministerium wünsche, wird die Resolution angenommen. Ebenso Titel 6 nach dem Antrage der Kommission.

Bei dem Kapitel: Militär-Medizinalwesen erwidert auf eine Anfrage v. Volkmar der Kriegsminister, es sei in den sozialistischen Blättern mit einem gewissen Behagen auf den Vortrag eines preussischen Militärarztes auf dem Kongress in Rom über die Wirkung unseres Gewehres hingewiesen worden. Die mit Tierkadavern und mit in Leinwand eingewickelten Präparaten gemachten Versuche hätten sehr gute Ergebnisse geliefert. Die gemachten Erfahrungen sind in einem Atlas gesammelt, welcher jedem Sachverständigen zugänglich gemacht ist. Unsere Waffe ist nicht inhuman. Wer das sagt, hat nicht an Granaten und Schrapnell gedacht, welche weit inhumaner sind. Die Hauptsache bleibt, daß wir unseren Soldaten eine Waffe in die Hand geben, mit der sie sich selbst tödlich machen können, ehe einer von ihnen getroffen wird.

Inzwischen ist Minister v. Koller in den Saal eingetreten. Abg. v. Volkmar wünscht zu wissen, ob der Preis des Atlas so ermäßigt sei, daß jeder Fachmann sich ihn anschaffen könne.

Der Kriegsminister erwidert, die agitatorischen, auf falschen Nachrichten beruhenden Angaben hätten Veranlassung dazu gegeben, daß man den Atlas nicht für Jedermann hinlegt.

Das Kapitel wird darauf bewilligt.

Bei Kapitel 32 „Anlauf von Remontepferden“ bespricht Abg. Müller-Sagan (Centr.) das neue Remontereglement und die durch dasselbe gewährte Möglichkeit, bei den Regimentern mehr Krümpferpferde zu halten als bisher. Daher werde den Führern, deren Geschäft sich nach und nach entwickelt habe, eine schwere Schädigung bereitet. Redner bittet den Kriegsminister um Abhilfe.

Bei Titel 2: Anlauf von Remontepferden, bittet Abgeordneter v. Leipzig (konf.) in Rücksicht darauf, daß regelmäßig bei diesem Titel Etatsüberschreitungen stattfinden, doch im nächsten Etat einen dem wirklichen Bedarf der letzten drei Jahre entsprechenden höheren Durchschnittssatz einzustellen.

Nachdem dies seitens der Regierung zugesagt, wird Titel 2, sowie der Rest des Kapitels genehmigt.

Kapitel 34, „Reisekosten und Tagelöhner“, veranlaßt den Abgeordneten Sebel (Soz.), die seitens des Reichstages schon früher in einer Resolution geforderte Regelung der Frage der Diäten und Reisekosten der Staatsbeamten zu besprechen. Redner tabelt, daß diese Art Einnahmequelle sich als eine ganz ungerechtfertigte Gehaltszuschuß darstelle, da die gewährten Entschädigungen in keinem Verhältnis ständen zu den wirklich aufgewendeten Kosten. Ersetzt dürften eigentlich nur die wirklichen Auslagen werden. Beispielsweise erhalte ein Offizier, der in Potsdam eine Meldung machen müsse, die nach drei bis vier Stunden erledigt sein könne, den Satz für einen ganzen Tag. Er erhält, während der Kilometer erster Klasse 10 Pf. kostet, 13 Pf. vergütet. Staatssekretär Pöschmann: Der finanzielle Erfolg würde nicht so groß sein, wie der Redner meine. Nichtsdestoweniger habe die Regierung bei den Reformen Umfragen gehalten. Die Antworten sind verschiedentlich ausgefallen. Es wird z. B. für einzelne Funktionäre, welche periodische Reisen zu machen haben,

die Einführung eines Pauschquantums für Reisekosten empfohlen. In der Militärverwaltung ist diese Form bereits vereinzelt zur Anwendung gekommen. Ich gebe zu, daß das gegenwärtige System der Reisekostenvergütung nicht haltbar ist. Anders sieht es mit den Tagelöhnern. Eine Reform dieses Gebietes bietet ungemeine Schwierigkeiten, etwa für Einführung der Einkommen nach Dienstaltersklassen. Ich bitte also beide Fragen zu trennen. Nachdem Abg. Sebel (Soz.) nochmals seinen Standpunkt vertreten, spricht der Abg. Richter (freis. Volksp.) seine Anerkennung für das Entgegenkommen des Staatssekretärs aus. Wenn der Staatssekretär eine Trennung beider Fragen empfohlen habe, so möchte er selbst die Bitte hinzufügen, mit der Regelung der Diäten nicht auf Preußen zu warten, dessen Finanzminister erklärt habe, er beabsichtige, die Diätenfrage mit der allgemeinen Regelung der Beamtengehälter gleichzeitig zur Lösung zu bringen. Der Titel wird nicht beanstandet.

Bei Kapitel 35 (Militärerziehungs- und Bildungswesen) wird bei Titel 27 (Unterrichtsschulen) nach kurzer Befürwortung durch den Abg. Müller-Sagan (freis. Volksp.) eine Resolution der Budgetkommission angenommen. Die Aufbesserung des Gehaltes der Volksschullehrer bei den Unteroffizierschulen und den Offizierschulen in Erwägung zu nehmen.

Die einzelnen Positionen werden genehmigt, ebenso die nachfolgenden Kapitel und der Rest des Ordinariums.

Hierauf verläßt sich das Haus. Die Fortsetzung der Beratung, also zunächst der einmaligen Ausgaben des ordentlichen Militäretats, wird auf Samstag 1 Uhr festgesetzt. Schluß 5 1/2 Uhr.

## Bazar zu Gunsten eines Neubaus für die Kinder-foolbadstation in Dürheim.\*

Auf zum Jahrmarkt nach Karlsruhe! Das ist die Parole, welche wohl Mitte März von allen Seiten ertönen wird, denn am Samstag den 16. bis Montag den 18. soll dort in den schönen Räumen des Markgräflichen Palais ein großartiger Wohlthätigkeitsbazar stattfinden. Die Kinderfoolbadstation in Dürheim ist in schlechtem baulichem Stande und auch zu klein geworden, die Räume müssen um beträchtliches erweitert werden, will man nicht genötigt sein, allzuviel arme Kranke abzuweisen. Zu Gunsten dieses edlen Zweckes hat sich unter dem hohen Protektorate Ihrer Königlichen Hoheit der Erbprinzessin ein Komitee von Damen vereinigt. Seit Wochen wird nun schon geplant, gesammelt, zusammengetragen. Gearbeitet wird mit Pinsel, Palette, Brennstift und Nadel, es regt sich in allen Kreisen, denn Jede will etwas Hübsches, etwas Apartes dazu liefern, und so wird denn wohl, wenn die Buben erst einmal erschlossen sind, gewiß ein überraschend reiches und mannigfaltiges Bild sich vor den erlauchten Augen ausbreiten.

Uns ward nun schon vergönnt, den Vorhang ein ganz klein wenig zu lüften, und zwar gerade da, wo die Gaben der Hohen und Höchsten Schenkerinnen unseres Bazars, die fürstlichen Gaben, zusammengeleitet sind.

Da ist nun ganz besonders charakteristisch dabei, wie gut sie für einen solchen Bauernjahrmarkt ausgemacht sind und passen. Denn die Verkäuferinnen sind ja auch alle in Bauerntracht, sie wissen mit zu feinen Salonluxusgegenständen gar nicht umzugehen.

So hat Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin in echt landesmütterlicher Weise alles dazu zusammenkommen lassen, was die Schwarzwaldbauern nur Possendes liefert. Da sind die holzgeschnittenen Uhren, da ist Porzellan von Zell am Harmsbach, Korbflechterei und Korbwaren, kurz, den Hausfrauen ist anurathen, vor dem Bazar ja keine Ergänzungseinkäufe für abhängige Nudelbäcker, Kochlöcher, Kartofelgeschäffel, Butterfässer oder dergleichen zu machen, sie finden hier alles von besserer Sorte und billiger als irgend wo. — Töpfe auch, jawohl, wirkliche Kochtöpfe — und zwar hat sie unsere Kaiserin gestiftet; das beste Buzlaner braune und blaue Kochgeschirr.

Von der Königin von Sachsen ist das beliebte Meißner Porzellan gespendet und der Tisch, darauf die Geschenke der Kronprinzessin von Schweden aufgestellt sind, sieht recht malerisch und hant aus mit seinen gewirkten Tüchern, seinen reizend bemalten Holz- und Spinnwaren, auch zierlicher Filigranarbeit ist da und Puppen! — Schade, man kann ja nicht alles so vollständig aufschreiben, wie man rasch mit den Augen das bunte Bild erfährt; es bliebe noch viel zu verrathen übrig. Die Erbprinzessin von Sachsen, die Prinzessin von Preußen, Prinzessin Wilhelm, Gräfin Rhena haben Gaben gestiftet. Auch die Königin von Rumänien, die Prinzessin Ludwig von Bayern, die Prinzessin Uelie und Prinzessin Elise von Fürstentum haben mannigfache, reiche Gaben gespendet.

Und last not least kommt zu alledem auch wieder die eigene Handarbeit unserer allerersten Großherzogin. Wir kennen sie ja schon in Halle und Halle aus früheren Wohlthätigkeitsausstellungen und müssen uns nur immer von neuem wundern über den nie rastenden Fleiß der Hohen Frau. Diesmal sind es ganze Kinderanzüge, Kleider, Säubchen und Mäfflein. Dergleichen müssen die Kleinen darin ansehen.

Leider fehlt der Platz, um noch mehr zu verrathen, denn auch die Künstler haben ihre Beteiligungen zugelegt. Es werden Vorstellungen sein, überraschende Aufführungen, auch gibt es Schießstände, eine Rutschbahn, kurz, nichts wird fehlen, was zu einem richtigen Jahrmarkt gehört, und vor allem hoffentlich nicht das große zahlreiche Publikum.

Diese Zeilen aber sollen eine kleine Einladung bezwecken, auch weiter in's Land hinaus, sie sollen allerorts ein wenig Propaganda machen, zu einem Jahrmarktsausflug anzuregen.

Wie Wanderer hat vielleicht doch in nächster Zeit eine Reise zur Weidung vor, er könnte sie auf diese Lage verlegen, dann behielte er sicher eine doppelt schöne Erinnerung von der Frühlingstour, zugleich mit der Befriedigung des Gedankens: es war nicht einmal nur allein für mein Vergnügen, es kommt der Kinderfoolbadstation in Dürheim zu gut.

A. v. F.

## \* Der Gesamtverband deutscher Verpflegungsstationen

trat vor einigen Tagen in Berlin unter dem Vorsitz des Ober-

präsidenten von Westfalen, Wirklichen Geheimen Raths Studt, zur dritten ordentlichen Versammlung zusammen. Auch der Ehrenpräsident des Verbandes, Staatsminister Graf zu Eulenburg, war erschienen. Vertreten waren alle Theile der preussischen Monarchie, sowie Baden, Bayern, Württemberg, die Thüringischen Staaten, Mecklenburg u. s. w. Der Vorsitzende eröffnete die Verhandlungen mit dem Hinweis auf die bedauerliche Thatsache, daß die Verhältnisse der Verpflegungsstationen, aber die schon im vorigen Jahre gesagte werden mußte, sich nicht gebessert, sondern noch erheblich verschlechtert haben. Landrath Bedhaus-Hofgeismar sprach sodann speziell zur Frage der gesetzlichen Regelung des Stationswesens. Er verwies nochmals auf die drohende Auflösung vieler Stationen und bezeichnete es als einen eben bedenklichen sozialen Rückschritt, wenn armen, ohne eigene Schuld arbeitslos gewordenen und Arbeit suchenden Wanderern nicht mehr wie bisher in den Verpflegungsstationen Obdach und Verpflegung gegen Arbeit gewährt werden könne. Der Referent hielt es daher für dringend notwendig, daß die Königlich preussische Staatsregierung noch vor Schluß des diesjährigen Etatsjahres die bestimmte Erklärung abgebe, daß sie bereit sei, dem Landtag über die gesetzliche Regelung des Stationswesens eine Vorlage zu machen. Der Referent beantragte, daß die Versammlung die preussische Staatsregierung bitte, dem Vorstand des Gesamtverbandes eine dahin gehende Zusage erteilen zu wollen. Zugleich wünschte der Referent den Vorstand beauftragt zu sehen, erforderlichenfalls noch weitere, zur Befestigung der gesetzlichen Regelung des Stationswesens dienende Schritte zu unternehmen. Geheimer Regierungsrath v. Massow theilte mit, daß im preussischen Staat die Zahl der Stationen in dem Zeitraum von 1890 bis 1893 von 928 auf 797 zurückgegangen und daß inzwischen beschlossen ist, noch 98 Stationen zu schließen. Obgleich im letzten Jahre die Ausgaben des Verbandes auf ein Drittel herabgegangen sind, hat man doch nicht alle Ausgaben decken können. Graf v. Bisingerode-Merseburg wies darauf hin, daß die Sache aufs innigste in Verbindung stehe mit der Frage der Organisation des Arbeitsnachweises und der Beschränkung der Freizügigkeit. Man müsse brechen mit der Anschauung, als ob die Freizügigkeit ein Grundrecht sei, das absolut gelten müsse, ohne jede Einschränkung. Im Namen des Ministers des Innern, v. Koller, gab der Geheime Regierungsrath v. Trost zu Solz die Erklärung ab, daß es bis jetzt noch nicht möglich gewesen sei, im Hinweis auf den Beschluß des Landtags eine bestimmte Antwort über die Stellung der Staatsregierung zur Sache zu geben, weil derartige Vorlagen zunächst im Staatsministerium berathen werden müssen, ehe sie seiner Majestät dem König und dem Landtag vorgelegt werden können. Im weiteren Verlauf der Debatte nahm auch der Staatsminister Graf zu Eulenburg das Wort, um der Hoffnung auf eine baldige gesetzliche Regelung der Sache Ausdruck zu geben. Die Versammlung genehmigte endlich einen Antrag, der sich mit den Ausführungen des Referenten deckte. Die Verhandlungen über diese Sache sollen dem preussischen Landtag überreicht werden. Dem Vorstand des Gesamtverbandes deutscher Verpflegungsstationen wurde sodann noch anheimgestellt, den von Baden aus gegebenen Anregungen auf Einführung eines einheitlichen Stationsregisters nach weiterer Erwägung Folge zu geben. Die Versammlung beschäftigte sich ferner noch mit der Frage der Stellung der Asyl für Obdachlose den Verpflegungsstationen gegenüber. Der Referent Köhn-Hamburg wünschte die Umgestaltung der Asyl in Verpflegungsanstalten unter Empfehlung gewisser Beschränkungen der Freizügigkeit und der Aufenthaltspflicht der zugewanderten Arbeitslosen. Vor allem müsse man auch in den Asyl die Arbeitspflicht einführen. Die Versammlung erklärte sich ohne besondere Abstimmung mit den Anschauungen des Referenten einverstanden. Zum Schluß wurde noch angeregt, den Betrieb einzelner Stationen im Sommer einzustellen oder wenigstens zu beschränken, beispielsweise durch Ausschluß von Landarbeitern, Bauhandwerkern u. dgl. Es wurden dagegen mancherlei Bedenken geltend gemacht, vor allem aber betont, daß ein Ausschluß nur dann erfolgen dürfte, wenn man dem Wandernden Arbeit anbieten könne. Die Sitzung wurde sodann vom Oberpräsidenten Studt mit Dankesworten für den Staatsminister Grafen zu Eulenburg geschlossen.

## Bücherzahn.

In der G. Braun'schen Buchhandlung in Karlsruhe sind vom 3. bis 9. März nachfolgende Neuigkeiten eingegangen: Bernstein, Naturwissenschaftliche Volksbücher, Bf. 1 20 Pf. — Dolega, Heilgymnastik in der Gynäkologie, 4 M. — Doyle, Round the red lamp, 1 M. 60 Pf. — Dorn, Stübe der Hausfrau, 3. Aufl., geb. 6 M. — Dostojewski, Kasolmitow's Schuld und Sühne, 2 M. — Ego, Liebe, 3 M. — Faulmann, Stenographische Unterrichtsbriefe, 3. Volksausg., 7 M. — Fraungruber, Neue Gedichte in Reicher'scher Mundart, geb. 2 M. 70 Pf. — Gattio, Die drei Murbach im Eis, I. u. II., 15 M. — Gebauer, fogen. Lebensversicherung, 6 M. 50 Pf. — v. Gignasi, Die Bürgerpflicht der Frau, 30 Pf. — Gracy, Compendium der Physik, 2. Aufl., 7 M. — Gracy, Die Elektrizität, 5. verm. Aufl., 7 M. — Hadländer, Madame Lohengrin, geb. 4 M. — Heller, Der Weg zum Herzen, 5 M. — Klende, Das Weib als Gattin, geb. 6 M. — Köstel, Bilderalbum zur deutschen Geschichte, fact. 3 M. — Landrecht, badisches, geb. 6 M. — Langenbruch, Graphologische Studien, 4 M. — Laufbahn, Die akademische, und ihre ökonomische Regelung, 2 M. 40 Pf. — Lefter, Die Pflege des Obdachs in Norddeutschland, fact. 1 M. 40 Pf. — Penzler, Markheine von Bismarck's Lebensweg, 1 M. 50 Pf. — Piening, Der unbekannte Wohlthäter, 4 M. — Ramm, Die Landwirtschaft in den Ver. Staaten von Nordamerika, 6 M. — Rehwald, Die Stärkefabrikation und die Fabrikation des Traubenzuckers, 3. verm. Aufl., 3 M. — Reich, Das Deutsche, und die Sklaverei in Afrika, 40 Pf. — Reiser, Sagen, Gebräuche und Sprichwörter des Allgäu, Bf. 1, 1 M. — Steinau, Zeitfaden für junge Mädchen beim Eintritt in die Welt, 2. Aufl., 1 M. 20 Pf. — Tapla, Geodätische Konstruktionen, 3 M. — Thinius, Die Harge und ihre Produkte, 2. Aufl., 3 M. 25 Pf. — v. Wald-Bedwitz, Drei Paläste, 2 M. — Walter, Kanarienvogelzucht, 1 M. 50 Pf. — Zajicek, Borelagen für das Situationszeichnen, 4 M.



# Für Confirmanden

empfehle

## für Mädchen:

Reinwollene schwarze Stoffe, glatt und gemustert,  
Reinwollene weiße und crême Stoffe,  
Weiße Batiste und gestricke Batist-Roben,  
Stoffe für Jacken, Capes und Kragen;

## für Knaben:

Schwarze Tuche und Buxskins,  
Schwarze Cheviots und Kammgarne,  
Dunkle Anzugstoffe.

Vorzügl. Qualitäten in großer Auswahl zu außergewöhnlich billigen Preisen

# Wilh. Boländer,

Kaiserstraße 121,

Tuch-Lager, Damen-Kleiderstoffe, Leinen- und Baumwollwaaren.

## Stadtgemeinde Triberg.

Die durch Wegzug erledigte Stelle eines

# Bürgermeisters der Stadt Triberg

soll alsbald wieder besetzt werden.

Das ausgeworfene Gehalt beträgt **M. 3500.** Geeignete Bewerber werden gebeten, sich unter Beifügung von Zeugnissen und eines kurzen Berichtes des Lebenslaufes bis **längstens 15. d. Mts.** bei dem unterzeichneten **Gemeinderathe** anzumelden.

Triberg, den 5. März 1895.

## Der Gemeinderath.

Wohnung im Rathhause vorgesehen.

§. 29. 4.

### Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft

vorm. Schuckert & Co.  
Technisches Bureau Mannheim.  
Elektrische Beleuchtungs-Anlagen.  
Bau elektrischer Zentralen, elektrischer Strassenbahnen.  
Arbeitsübertragungen. M. 143 11  
Galvanoplastische und elektrolytische Einrichtungen.  
Reichhaltiges Lager sämtlicher Materialien für elektrische Einrichtungen und deren Betrieb.  
Verzeichnisse ausgeführter Anlagen, generelle Kosten-Anschläge und Betriebskosten-Berechnungen gratis.  
Ingenieure und Monteurs jederzeit zur Verfügung.

### !! Umsonst !!

sind alle Bemühungen der Konkurrenz;  
die billigste Bezugsquelle für  
**Möbel und Betten!**

- ist doch nur  
**81/83 Kaiserstr. 81/83 Karlsruhe,**  
denn:  
solofaler Umsatz, nur direkter Bezug,  
Selbstfabrikation von Holzwaaren,  
wenig Speken setzen mich in die Lage,  
nur gute Möbel bedeutend billiger wie  
jede Konkurrenz zu verkaufen. — Ver-  
kauf ohne Emballageberechnung. —  
Auszug aus dem **Preiscurant**  
vollständige Betten von M. 70 an  
Seegras-Matratzen . . . 7  
Daar Matratzen . . . 40  
volirte Büffonnettes . . . 29  
gewebte Kiebeldecken . . . 25  
einbürtige Kiebeldecken . . . 15  
volirte Schuttblenden-Kommoden . . . 20  
Garnituren in Plüsch . . . 130  
Wüffets . . . 80  
vollständ. Zimmereinrichtungen 300  
vollständ. Schlafzimmereinrich-  
tungen mit Kopfkissenmatratzen 550  
Spiegel-Schrank mit Kristallglas 80  
Dauertische . . . 15  
Sophas in allen Stoffen . . . 32  
volirte Wachs-Kommoden mit  
Marmorplatte . . . 38  
Nachttische . . . 6  
gute Wüffets für den Dugend 42  
Stroh- und Polstermöbel von M. 2.50 an  
Plüschvorlagen, breit . . . 16  
Spiegel . . . 2  
Vorhangleinwand . . . 1  
Hochfeine Einrichtung stets auf  
Lager billigst!

**Hotels und Anstalten** gewähre ich bei  
größerm Bedarf noch **Extra-Rabatt!**  
**Jul. Weinheimer.**  
**!Restaurant Frankeneck!**  
Täglich reichhaltige Frühstücks- und  
Abend-Cardé, feines Dinner'sches  
Exportbier, sowie reine Weine in  
großer Auswahl empfiehlt  
3.787.41. **Wilhelm Hensel.**

## Erbschaft.

Salomon Kessinger ist um's Jahr  
1755 aus der Rheingegend nach Ame-  
rica ausgewandert. Es ist ihm feiner-  
zeit ein großes Vermögen zugefallen,  
das er nicht erhoben hat. Zu demsel-  
ben gehörte bedeutender Landbesitz, na-  
mentlich auch der sogenannte **Kessinger  
Wald.**

Wer mir über den Verbleib dieses  
Vermögens oder die Lage des Besit-  
zthums gute Auskunft gibt, erhält eine  
liberale Belohnung. D. 639.4

## E. E. Felkel, Room 24. Gay Building St. Louis, Mo. Nord Amerika.

## Bürgerliche Rechtsstreite.

Wesentliche Anheilung.  
P. 78.1. Nr. 3697. Mannheim. Die  
Ehefrau des Landwirts H. Feibyl L.  
Christiane, geborene Nischel zu Ludwig-  
shafen a. Rh., vertreten durch Rechts-  
anwalt Dr. Köb in Mannheim, klagt  
gegen ihren genannten Ehemann, zu-  
legt in St. Nagen, ist an unbekanntem  
Orten, wegen grober Mißhandlung und  
böswilligen Verlassens der Klägerin  
seitens des Beklagten, mit dem Antrag  
auf Scheidung der am 7. Februar 1893  
in Ludwigshafen a. Rh. geschlossenen  
Ehe der Streitthelle, und laßt den Be-  
klagten zur mündlichen Verhandlung  
des Rechtsstreits vor die I. Civilkam-  
mer des Großh. Landgerichts zu Mann-  
heim auf

Samstag den 13. Juli 1895,  
Vormittags 10 Uhr,  
mit der Aufforderung, einen bei dem  
gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt  
zu bestellen.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung  
wird dieser Auszug der Klage bekannt  
gemacht.  
Mannheim, den 5. März 1895.  
Schulz,  
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Freitag den 26. April 1895,  
Vormittags 9 Uhr,  
anberaumten Termine anzumelden, wi-  
drigenfalls dieselben für erloschen er-  
klärt werden.

Rechtshofschloßheim, 28. Februar 1895.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
gez. Schredelscher.  
Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber  
Eisenhut. D. 990.2  
Konkursverfahren.

P. 91. Nr. 5734. Bruchsal. In  
dem Konkursverfahren über das Ver-  
mögen des Sebastian Scharf, Schnei-  
dermeister in Langenbrücken, ist zur Ab-  
nahme der Schlussrechnung des Verwal-  
ters, zur Erhebung von Einwendungen  
gegen das Schlussverzeichnis der bei der  
Verteilung zu berücksichtigenden For-  
derungen und zur Beschlußfassung der  
Gläubiger über die nicht verwertbaren  
Vermögensstücke der Schlußtermin auf  
Mittwoch den 3. April 1895,  
Vormittags 9 Uhr,  
vor dem Großh. Amtsgerichte hieselbst  
— Zimmer Nr. 4 — bestimmt.  
Bruchsal, den 9. März 1895.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.  
P. 87. Nr. 11.271. Mannheim. In  
dem Konkursverfahren über den  
Nachlaß des Kaufmanns Carl August  
Biegler in Mannheim — Inhabers  
der Firma German Meyer & Co. hier  
— ist zur Abnahme der Schlussrechnung,  
zur Erhebung von Einwendungen gegen  
das Schlussverzeichnis und zur Beschluß-  
fassung über die in § 150 R. O. bezeich-  
neten Punkte Termin auf

Dienstag den 2. April 1895,  
Vormittags 9 Uhr,  
bestimmt.  
Mannheim, den 5. März 1895.  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:  
Stall.

P. 90. Nr. 1638. St. Blasien. In  
dem Konkursverfahren über das  
Vermögen des Posthilfsboten Johann  
Süßervon St. Blasien ist zur Abnahme  
der Schlussrechnung des Verwalters, zur  
Erhebung von Einwendungen gegen  
das Schlussverzeichnis der bei der Ver-  
teilung zu berücksichtigenden Forde-  
rungen und zur Beschlußfassung der  
Gläubiger über die nicht verwertbaren  
Vermögensstücke der Schlußtermin auf  
Mittwoch den 3. April 1895, Vor-  
mittags 9 Uhr, vor dem Gr. Amts-  
gerichte hieselbst bestimmt. St. Blasien,  
den 6. März 1895. Gutmann, Ge-  
richtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Vermögensabsonderungen.  
P. 59. Nr. 2519. Karlsruhe. Die  
Ehefrau des Wagenwärters Karl  
Kiebig in Karlsruhe, Kaife, geb. Hoff-  
mann, vertreten durch Rechtsanwalt Dr.  
Sander, klagt gegen ihren genannten  
Ehemann mit dem Antrage, sie für be-  
rechtigt zu erklären, ihr Vermögen von  
dem ihres Ehemannes abzulassen.  
Termin zur Verhandlung des Rechts-  
streits vor Großh. Landgerichte hier,  
Civilkammer IV, ist bestimmt auf:  
Montag den 6. Mai 1895,  
Vormittags 9 Uhr.

Dies wird hiermit zur Kenntnis-  
nahme der Gläubiger bekannt gemacht.  
Karlsruhe, den 5. März 1895.  
Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Landgerichts.  
Dr. Gerber.

P. 71. Nr. 10.256. Heidelberg. In  
dem Konkursverfahren über das  
Vermögen des Jakob Krimmel, In-  
habers der Firma „Hedmann Dör &  
Cie.“ in Heidelberg, hat das Gr. Amts-  
gericht Heidelberg unterm 5. März 1895  
auf Antrag der Ehefrau des Gemein-  
schuldeners, Marie, geb. Schorr, die  
Vermögensabsonderung zwischen diesen  
Eheleuten ausgesprochen, was hiermit  
öffentlich bekannt gemacht wird.  
Heidelberg, den 6. März 1895.  
Der Gerichtsschreiber:  
Fabian.

P. 58. Nr. 2463. Offenburg. Die  
Ehefrau des Maurers, jetzt Fabrikarbeiters  
Friedrich Bucherer, Wilhelmine,  
geborene Müllerleile von Fahr, Burg-  
heim, hat durch Rechtsanwalt Dr.  
Rombach gegen ihren genannten Ehe-  
mann eine Klage auf Vermögensabson-  
derung bei Großh. Landgericht dahier  
erhoben und ist Termin zur Verhand-  
lung hierüber vor der Civilkammer II  
auf

Freitag den 19. April 1895,  
Vormittags 9 Uhr,  
anberaumt, was zur Kenntnisnahme  
der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird.  
Offenburg, den 6. März 1895.  
Die Gerichtsschreiber:  
des Großh. bad. Landgerichts.  
Seiffert.

P. 45. Nr. 2507. Freiburg. Die  
Ehefrau des Maurers Johann Mann,  
Luise, geborene Fürtter in Freiburg,  
hat gegen ihren Ehemann Klage auf  
Vermögensabsonderung bei der I. Civil-  
kammer des Gr. Landgerichts Freiburg  
erhoben und ist Termin zur Verhand-  
lung dieser Klage auf

Dienstag den 30. April 1895,  
Vormittags 9 Uhr,  
bestimmt.  
Freiburg, den 5. März 1895.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:  
Schäfer.

P. 98. Nr. 1681. St. Blasien. Die  
Ehefrau des Schneiders Konstan-  
tin Hägel, Caroline, geb. Morath in  
St. Blasien, wurde auf Grund des  
§ 40 des bad. Civil-Ges. z. d. R. O.  
durch Urteil des Großh. Amtsgerichts  
hier vom 27. Februar für berechtigt er-  
klärt, ihr Vermögen von demjenigen  
ihres Ehemannes abzulassen.  
St. Blasien, den 6. März 1895.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
J. B. Gnäbig.

**Freiwillige Gerichtsbarkeit.**  
Beschlusseinführung.  
D. 989.2. Nr. 5016. Bruchsal.  
Der am 31. Dezember 1895 zu Unter-  
grombach geborene, zuletzt dort wohn-  
haft gewesene ledige Landwirt Stefan  
Bachter, seit 1882 vermißt, wird für  
verschollen erklärt.  
Bruchsal, den 28. Februar 1895.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Riffel.

**Erbeinweilungen.**  
P. 77.1. Nr. 4632. Laß. Die  
Glaser Pantaleon Schulz Witwe,  
Theresia, geb. Hägel in Friesenheim,  
hat um Einweisung in Besitz und Ge-  
währ des Nachlasses ihres verstorbenen  
Ehemannes nachgesucht.  
Diesem Gesuch wird entsprochen wer-  
den, wenn nicht binnen  
drei Wochen  
dahier Einsprache dagegen erhoben wird.  
Laß, den 5. März 1895.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
gez. Dr. Beringer.

Dies veröffentlicht  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Gagler.  
D. 920.3. Nr. 3775. Laß. Josef  
Reich, Cigarrenmacher in Reichersbach,  
als Vormund des minderjährigen Be-  
nedict Herrmann von Reichersbach,  
hat für seinen Mündel um Einweisung  
in Besitz und Gewähr des Nachlasses  
seiner verstorbenen Mutter, der ledigen  
Anna Maria Herrmann von Reichers-  
bach, nachgesucht.  
Diesem Gesuch wird entsprochen wer-  
den, wenn nicht binnen drei Wochen  
dahier Einsprache dagegen erhoben wird.  
Laß, den 21. Februar 1895.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
gez. Dr. Beringer.

Dies veröffentlicht  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Gagler.  
P. 99.1. Nr. 3573. Freiburg. Das  
Großh. Amtsgericht dahier hat unterm  
27. Februar 1895 verurteilt:  
Die Witwe des Agenten Friedrich  
Schlichter, Alma, geb. Zimmermann  
hier, hat um Einweisung in die Gewähr  
des Nachlasses ihres Ehemannes ge-  
beten.  
Etwasige Einwendungen hiegegen sind  
binnen vier Wochen  
dahier vorzubringen.  
Freiburg, den 7. März 1895.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
A. Weroth.

D. 958.2. Nr. 2284. Waldkirch.  
Johann Kieder, Stempelfabrikant in  
Drehsbach, hat als Vormund des Am-  
brosius Saum den Antrag auf Ein-  
weisung in Besitz und Gewähr des Nach-  
lasses der am 8. November 1894 ver-  
storbenen Mutter seines Mündels, Ana-  
stasia Saum, ledigen Dienstmagd von  
Drehsbach, gestellt.  
Diesem Antrag wird entsprochen wer-  
den, wenn nicht innerhalb eines Mo-  
nats Einsprache dagegen erhoben wird.  
Waldkirch, den 16. Februar 1895.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
gez. U. r. n. a. u.

Dies veröffentlicht:  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Billi.  
D. 992.2. Nr. 3036. Emmendingen.  
Die Witwe des Andreas Herr, Gar-  
bara, geb. Giesin von Müßbach, hat  
um Einweisung in Besitz und Gewähr  
des Nachlasses ihres verstorbenen Ehe-  
mannes dahier nachgesucht. Etwasige  
Einsprachen hiegegen sind binnen drei  
Wochen außer vorzubringen. Emmen-  
dingen, 28. Februar 1895. Gr. Amts-  
gericht. (gez.) Burger. Dies ver-  
öffentlicht der Gerichtsschreiber: J. B.:  
Scharf.  
P. 96.1. Nr. 3658. Offenburg. Die  
Witwe des am 20. Dezember 1894  
in Marlen verstorbenen Landwirts  
Ferdinand Sigel, Katharina, geborene  
Guth, hat um Einweisung in Besitz  
und Gewähr des Nachlasses ihres ver-  
storbenen Ehemannes gebeten. Diesem  
Gesuche wird entsprochen, wenn nicht  
innerhalb vier Wochen  
Einsprache dagegen erhoben wird.  
Offenburg, den 27. Februar 1895.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
gez. Ruffler.

Dies veröffentlicht  
Der Gerichtsschreiber:  
E. Keller.  
Erben-Ausfert.  
P. 52.2. Durlach. Zur Erbschaft  
der am 23. Februar 1895 verlebten Ehe-  
frau des Ritters Leopold Rüd. Marie,  
geb. Willmerth in Röhlingen, ist unter  
Anderem kraft Gesetzes deren Sohn,  
Rudolf Rüd., berufen, dessen Auf-  
enthaltort unbekannt ist. Derselbe wird  
bezüglich des Nachlasses  
aufgefordert, zum Zwecke des Bezugs  
zu den Verlassenschaftsverhandlungen  
an den unterzeichneten Teilungsbeam-  
ten Nachricht von sich gelangen zu las-  
sen, da andernfalls die Erbschaft ledig-  
lich denjenigen zugewandt werden müßte,  
welchen sie zufalle, wenn der Selbste  
zur Zeit des Erbfallens nicht mehr  
am Leben gewesen wäre.  
Durlach, den 2. März 1895.  
Großh. Gerichtsnotar  
Stoll.

**Erbennachlass.**  
B. 62.1. Raßatt. Anna, geb. Belsch, Ehefrau des Henry Neeb in Amerika, deren Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, ist zum Nachlass ihrer am 2. März 1895 dahier verstorbenen Mutter, Straßengärtin Karoline Belsch Witwe, Magdalena, geb. Belsch von Raßatt, beauftragt und wird hiermit aufgefordert, binnen vier Wochen behufs Verzicht auf die Teilungsverhandlung dem Unterzeichneten Nachricht von sich zu geben.  
Raßatt, den 6. März 1895.  
Der Groß. Notar:  
Karl von Diemer.

B. 60. Fahr. Am Nachlass der dahier verlebten Tabakarbeiterin Christine König von Dinglingen ist deren Bruder Johann Georg König, zur Zeit an unbekanntem Orte, oder falls derselbe schon früher verstorben sein sollte, sind dessen eheliche Abkömmlinge gesetzlich mitberedigt.  
Dieselben werden aufgefordert, binnen 6 Wochen behufs Verzicht auf den Verlassenschaftsverhandlungen Nachricht an den unterzeichneten Notar gelangen zu lassen.  
Fahr, den 6. März 1895.  
Groß. bad. Notar:  
Dilger.

B. 61. Waldhörn. Metzger Johann Georg Adalbert von Schweinberg ist beim Nachlass der Susanna Adalbert, geb. Grotlich von dort, als Ehemann derselben, sowie als Vermächtnisnehmer beiseite. Derselbe seit 1869 an unbekanntem Orte abwesend — wird aufgefordert, binnen zwei Monaten Nachricht von sich anher gelangen zu lassen.  
Waldhörn, den 3. März 1895.  
Groß. Notar:  
Dietrich.

**Handelsregister-Einträge.**  
D. 964. Nr. 2676. Durlach. In das diesseitige Firmenregister wurde eingetragen:  
1. Unter D. 3. 287, Firma „August Heider“ in Weingarten. Inhaber: Kaufmann August Heider von Weingarten. Derselbe ist verheiratet mit Elisabetha Heider von Weingarten. Nach § 1 des zu Weingarten unterm 5. Februar 1895 erteilten Ehevertrags ist die Gütergemeinschaft auf den beiderseitigen Einwohn von je 100 M. beschränkt.  
2. Zu D. 3. 78, Firma „Berthold Heider“ in Weingarten. Die Firma ist erloschen.  
Durlach, den 1. März 1895.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Diez.

B. 38. Nr. 2777. Durlach. In das diesseitige Handelsregister wurde eingetragen:  
1. In das Gesellschaftsregister zu D. 3. 238 Firma „Friedrich Beder & Co.“ in Durlach. Der bisherige Inhaber dieser unter D. 3. 93 des Gesellschaftsregisters eingetragenen Firma, Kaufmann Friedrich Beder von hier, führt das Geschäft als Einzelkaufmann unter der bisherigen Firma weiter.  
Durlach, den 5. März 1895.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Diez.

D. 944. Nr. 1748. Gernsbach. In D. 3. 86 des Firmenregisters, Firma „Julius Fiedl“ in Gernsbach wurde eingetragen:  
„Der Inhaber der Firma hat sich am 14. Juni 1894 mit Julia Saif von Gernsbach ohne Ehevertrag verheiratet.“  
Gernsbach, den 28. Februar 1895.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Duffschmid.

B. 14. Nr. 1837 58. Gernsbach. 1. Zu D. 3. 106 des Firmenregisters Metallwaarenfabrik von Johann Merkel in Dittenau wurde eingetragen: „Die Firma ist erloschen.“  
2. Als D. 3. 43 wurde zum Gesellschaftsregister eingetragen: „Metallwaarenfabrik Merkel & Wachtold in Dittenau. Inhaber der Gesellschaft sind: 1. Metallwaarenfabrikant Johann Merkel in Dittenau, seit 10. November 1890 verheiratet mit Agatha Paiz von Dittenau, ohne Ehevertrag; 2. Kaufmann Karl Philipp Wachtold in Gernsbach, verheiratet seit 24. März 1892 mit Elisabeth Frei von Gernsbach, Bezirksamt Sinheim, ohne Ehevertrag.“  
Gernsbach, den 2. März 1895.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Duffschmid.

D. 965. Nr. 1318. Bühl. 1. Zu D. 3. 61 des Gesellschaftsregisters, Firma „Herrmann & Co.“ in Hundsbach, wurde am 23. Februar 1895 eingetragen: Die Gesellschafter Sebastian Hammer und Stephan Naussart sind am 7. April 1894 aus der Gesellschaft ausgeschieden und ist an deren Stelle als Gesellschafter der mit Agatha, geborene Herrmann, ohne Ehevertrag verheiratete Anton Naussart, Kolonist in Hundsbach, in die Gesellschaft eingetreten und in gleicher Weise, wie der andere Gesellschafter Theodor Herrmann zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Theodor Herrmann ist seit 17. August 1894 mit Karolina, geb. Schach von Hundsbach, verheiratet und bleibt nach dem Ehevertrage, d. d. Bühl, den 28. Juli 1894, die Gütergemeinschaft auf den beiderseitigen Einwohn von je 50 Mark beschränkt.  
2. In das Firmenregister wurde eingetragen: Zu D. 3. 218, Firma „J. Bierig & Rosenfeld“ in Bühl, am 25. Februar 1895: Die dem Kaufmann Heinrich Bierig erteilte Procura ist in Folge dessen Ablebens erloschen. Zu D. 3. 210, Firma „Ludwig Meier in Steinbach“, unterm 27. Februar 1895: Inhaberin ist seit dem am 1. Januar 1895 erfolgten Ableben des bisherigen Inhabers Ludwig Meier dessen Witwe, Euphrosyne, geb. Droll. Unter D. 3. 224: Firma „Aug. Burkard in Steinbach“; Inhaber ist der mit Camilla, geb. Rutscheller verheiratete Eder- und Wagenfabrikant August Burkard in Steinbach; nach dem Ehevertrage, d. d. Bühl, 11. Februar 1895, bleibt die Gütergemeinschaft auf den beiderseitigen Einwohn von je 10 Mark beschränkt.  
Bühl, den 1. März 1895. Gr. Amtsgericht. Dint.

D. 965. Nr. 3946. Fahr. In das Firmenregister zu D. 3. 262 wurde eingetragen: Firma Louise Bischoff in Fahr. Die Firma ist am 25. d. M. auf Marie Louise Bischoff, Ehefrau des Architekten Neumann dahier, als Inhaberin übergegangen.  
Fahr, den 26. Februar 1895.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Mandel.

F. 13. Nr. 2439. Emmendingen. Zu D. 3. 16 des Firmenregisters, Firma Christian Stud in Emmendingen, wurde heute eingetragen:  
Die Witwe des Theodor Wagner, Anna, geborene Stud in Emmendingen, führt die Firma mit dem Besitze Wagner, also unter der Firma „Christian Stud-Wagner“ in Emmendingen weiter.  
Emmendingen, 15. Februar 1895.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Burger.

D. 928. Nr. 2400. Schopfheim. In das Firmenregister zu D. 3. 68 wurde eingetragen:  
Die Firma Wilhelm Sebald in Schopfheim ist erloschen.  
Schopfheim, 26. Februar 1895.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
v. Hiltterbeck.

D. 902. Nr. 2788. Säckingen. In D. 3. 104 des Gesellschaftsregisters, „Alten-Gesellschaft Katholischer Verein“ und „Gesellschaft Säckingen“, wurde eingetragen:  
In der Generalversammlung vom 25. Februar 1894 wurde in den Ausschichtatsh auf die Dauer von zwei Jahren gewählt:  
Kaplan Max Wegel als Vorsitzender, Karl Malzacher, Säger, Hermann Straß, Buchdrucker, Julius Baumgartner, Metzger, Alois Sauer, Kaufmann, Alois Krüger, Sodawasserfabrikant, Karl Gerspach, Schreinermeister, Warrverweker Hmann, Martin Albie, Schreinermeister, alle in Säckingen wohnhaft.  
Am gleichen Tage wurden auf die Dauer von zwei Jahren gewählt:  
Warrere Hele von Oberhädingen als Vorstand,  
Johann Kunz, Verwalter von Säckingen, als Kassier.  
Säckingen, den 21. Februar 1895.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Scherer.

D. 903. Nr. 2865. Radolfzell. In das diesseitige Firmenregister wurde heute eingetragen:  
Unter D. 3. 91, J. G. Fahr in Gottmadingen: Dem Sohn des Firmeninhabers, Georg Fahr, und dem Alois Fahr wurde Procura erteilt.  
Radolfzell, 26. Februar 1895.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
v. Rüpplin.

B. 54. Nr. 3106. Stodach. In das Firmenregister zu D. 3. 71 wurde unterm heutigen eingetragen: Firma Johann Wegmann in Bodman: „Die Firma ist erloschen.“  
Stodach, den 6. Februar 1895.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Dr. Aberle.

D. 988. Nr. 1734. Eppingen. Unter D. 3. 168 des Firmenregisters wurde eingetragen Verfügung vom 26. Febr. 1895, Nr. 1734, Beil. V D. 3. 27: Die Firma Paul Ventel in hier; Inhaber der Firma Paul Ventel, Kaufmann von hier. Derselbe ist seit Juli 1866 mit Renette, geborene Paiz von hier, verheiratet ohne Ehevertrag.  
Eppingen, den 26. Februar 1895.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Kugler.

D. 899. Nr. 1735. Eppingen. Zu D. 3. 9 des Gesellschaftsregisters, betr. die Firma Paiz und Ventel in Eppingen, wurde eingetragene Verfügung vom 26. Februar 1895, Nr. 1735, Beil. V D. 3. 2: Die Gesellschaft ist durch gegenseitige Uebereinkunft der beiden Gesellschafter aufgelöst.  
Eppingen, den 26. Februar 1895.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Kugler.

D. 900. Nr. 1756. Eppingen. Zu D. 3. 154 des Firmenregisters, betr. die Firma Peter Kocher in Gemmingen, wurde eingetragene Verfügung vom heutigen, Nr. 1756: Die Firma ist erloschen.  
Eppingen, den 27. Februar 1895.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Kugler.

D. 926. Eppingen. In das Firmenregister wurde unter D. 3. 169 eingetragen Beschluss vom heutigen, Nr. 1812, Beil. V D. 3. 29: Die Firma Gustav Paiz in Eppingen. Firmeninhaber: Gustav Paiz, Kaufmann und Fabrikmeister hier. Derselbe ist seit 6. Februar 1884 verheiratet mit Wilhel-

mine, geb. Koch von Säckingen, ohne Ehevertrag.  
Eppingen, den 1. März 1895.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Kugler.

B. 41. Eppingen. Zu D. 3. 160 des Handelsregisters, betr. die Firma „Julius Ettlinger“ in Eppingen, wurde eingetragen: Beschluss vom heutigen, Nr. 1898: Der Handelsbetrieb ist in den Gerichtsbezirk Raßatt verlegt.  
Eppingen, den 6. März 1895.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Kugler.

B. 53. Nr. 5185 86. Bruchsal. Zu D. 3. 25 des Genossenschaftsregisters „Focher Darlehensvereinsverein“, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung in Bruchsal, wurde heute eingetragen:  
In der Generalversammlung vom 1. März 1895 wurde an Stelle des verstorbenen Kaspar Weindel Dirchewitz Anton Sturm in Bruchsal als Vereinsvorsteher gewählt.  
Bruchsal, den 4. März 1895.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Mayer.

### Strafgerichtspflege.

- Radung.**  
D. 908 3. Nr. 7721. Mannheim.  
1. Ludwig Eiser, geboren am 26. Februar 1872 in Heidelberg, zuletzt wohnhaft in Mannheim.  
2. Jacob Pfaff, geb. am 1. Februar 1873 in Königsbrunn, Bezirksamt Alzenau in Bayern, zuletzt wohnhaft in Mannheim.  
3. Johann Philipp Renninger, geb. am 7. Dezember 1872 in Rudau, zuletzt wohnhaft in Waldhof, Glaser.  
4. Eduard Heinrich Gropf, geb. 21. Oktober 1871 in Pforzheim, zuletzt wohnhaft in Mannheim.  
5. Joseph Jonas Stein, geb. am 26. Mai 1872 in Achaffenburg, zuletzt wohnhaft in Mannheim, Schläffer.  
6. Jacob Reichle, geb. am 23. Januar 1871 in Heidesheim, zuletzt wohnhaft daselbst.  
7. Moriz Friedrich Pfälzer, geb. am 2. März 1871 in Heimbach, zuletzt wohnhaft daselbst.  
8. Adolf Busch, genannt Trisch, geb. am 17. April 1871 in Au a. Rh., zuletzt wohnhaft in Mannheim.  
9. Johann Rebrauer, geb. am 21. Juni 1872 in Altrathheim, Oberamt Künzelsau, zuletzt wohnhaft in Mannheim, Schuhmacher.  
10. Ewald Philipp Krauth, geb. am 15. Juli 1872 in Frankfurt a. M., zuletzt wohnhaft in Weinheim.  
11. Friedrich Wilhelm Ritter, geb. am 4. Juni 1873 in Lambrecht, Amt Neustadt a. Rh., zuletzt wohnhaft in Mannheim.  
12. Karl Berlinghoff, geb. am 19. August 1872 in Ketzch, zuletzt wohnhaft in Ebingen.  
13. Jacob Hagmann, geb. am 13. November 1872 in Neulouisheim, zuletzt wohnhaft daselbst.  
14. Karl Philipp Maier, geb. am 26. November 1872 in Schwesingen, zuletzt wohnhaft daselbst.  
15. August Julius Eisening, geb. am 17. September 1867 in Weingarten, Amt Adelsheim, zuletzt wohnhaft in Mannheim, Schiffsarbeiter.  
16. Christian Ludwig Friedrich Reiß, geb. am 26. Oktober 1872 in Sindringen, Oberamt Debringen, zuletzt wohnhaft in Mannheim, Metzger.

werden beschuldigt, als Beihilfliche in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des lebenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben.  
Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.  
Diebstahl werden auf:  
Wittwoch den 10. Juli 1895.  
Vormittags 9 Uhr,  
vor die Strafkammer I des Groß. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von den Civilvorstehenden der Strafkommissionen zu Heidelberg, Alzenau, Buchen, Pforzheim, Achaffenburg, Weinheim, Künzelsau, Frankfurt a. M., Neustadt a. Rh., Schwesingen, Adelsheim und Debringen über die der Anlage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärungen verurteilt werden.  
Mannheim, den 27. Februar 1895.  
Groß. Staatsanwalt.  
Mühlhagen.

B. 43.2. Mannheim. Der am 17. Januar 1884 zu Beraal geborene Schlosser Johann Georg Paiz, zuletzt wohnhaft in Mannheim, a. St. unbekannt wo, wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Ersatzreserve ohne Erlaubnis ausgewandert ist.  
Uebertretung gegen § 360 Biff. 3 St. G. B.  
Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts — Abth. 6 — hierselbst auf:  
Wittwoch den 8. Mai 1895,  
Vormittags 8 Uhr,  
vor das Groß. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Abs. 2 u. 3 St. G. B. von dem Königl. Bezirkskommando Mannheim ausgesprochenen Erklärung vom 29. Januar 1895 verurteilt werden.  
Mannheim, 4. März 1895.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Staudt.

D. 856.3. Nr. 2932. Mosbach. Der am 14. September 1867 in Reichenstadt geborene, zuletzt in Samsfeld wohnhafte Heinrich Philipp Mütter wird beschuldigt, als Beihilflicher in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des lebenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben.  
Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.  
Derselbe wird auf:  
Donnerstag den 18. April 1895,  
Vormittags 9 Uhr,  
vor die Strafkammer des Groß. Landgerichts Mosbach zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Groß. Herrn Civilvorstehenden der Strafkommission zu Adelsheim über die der Anlage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden.  
Mosbach, den 25. Februar 1895.  
Groß. Staatsanwaltschaft.  
Sebold.

D. 793 3. Nr. 1979. Kenzingen. Der am 26. September 1869 zu Schopfheim geborene, zuletzt in Kenzingen wohnhafte evangelische Tagelöhner Ernst Friedrich Benz und der am 31. Juli 1868 zu Riegel geborene, zuletzt daselbst wohnhafte katholische Kaufmann Julius Bed werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten ausgewandert zu sein.  
Uebertretung gegen § 360 des Reichs-Strafgesetzbuchs.  
Dieselben werden auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hierselbst auf:  
Wittwoch den 24. April 1895,  
Vormittags 8 1/2 Uhr,  
vor das Gr. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Gr. Bezirkskommando zu Freiburg vom 25. Januar 1895 ausgestellten Erklärung verurteilt werden.  
Kenzingen, den 21. Februar 1895.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Ruf.

D. 813 3. Nr. 2265. Freiburg. Ludwig Schaeffle, Stuhlmacher, geboren am 22. Oktober 1871 in Gochsheim, zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, als Ersatzreserve ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.  
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.  
Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hierselbst auf:  
Freitag den 3. Mai 1895,  
Vormittags 8 Uhr,  
vor das Gr. Schöffengericht Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgestellten Erklärung verurteilt werden.  
Freiburg, den 21. Februar 1895.  
Schwarz,  
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

### Bekanntmachung.

B. 89. Nr. 86. Stodach.  
Zur Fortführung der Vermessungswerte und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen des Amtsbezirkes Stodach ist im Einverständnis mit den Gemeindevorständen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathaus der betreffenden Gemeinde anberaumt für die Gemarkung:  
1. Eigeltingen mit Nebengemarkungen. Freitag den 15. März d. J., Vorm. 9 Uhr.  
2. Wahlwies, Samstag den 16. März d. J., Vorm. 1/2 9 Uhr.  
3. Bodman mit Nebengemarkungen. Montag den 18. März d. J., Vorm. 9 Uhr.  
4. Eppingen, Mittwoch, den 20. März d. J., Vorm. 10 Uhr.  
5. Eiteltingen mit Maierhöf auf Freitag den 22. März d. J., Vorm. 9 Uhr.  
6. Stodach, Mittwoch den 27. März d. J., Vorm. 9 Uhr.  
Die Grundeigentümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeindevorstand bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathaus aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurteilung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten

Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Messungen vor der Tagfahrt bei dem Gemeindevorstand oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, wobei falls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müßten.  
Stodach, den 7. März 1895.  
Der Groß. Bezirksgeometer:  
C. Bähler.

### Vermessungsbekanntmachungen.

B. 86.1. Nr. 1171. Karlsruhe.  
**Groß. bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Die Herstellung der Bahnsteige und Fußwege im neuen Bahnhofs Raßatt soll im Wege des öffentlichen Anbotensverfahrens vergeben werden.  
Die Arbeiten umfassen die Ausbesserung von etwa 6750 qm Bahnsteigen und Fußwegen, sowie die Kleinerung und das Einlegen von etwa 135 Kdm Winkeltielen.  
Zeichnungen und Bedingungen liegen in unserem Bureau, Kriegerstraße 17, zur Einsicht auf:  
Angebote sind bis längstens Freitag den 15. d. M., Abends 6 Uhr, vorzulegen und einzulegen. Die Zuschlagsfrist beträgt 8 Tage.  
Karlsruhe, den 7. März 1895.  
Groß. Eisenbahnbauinspektor.  
D. 941.2. Nr. 1747. Heidelberg.  
**Groß. bad. Staats-Eisenbahnen.**

Die nachverzeichneten Bauarbeiten zur Verlängerung des Güterschuppens auf der Station Schwesingen (Strom im öffentlichen Verbindungsweg) vergeben werden:  
1. Erd-, Maurer- und Steinbauarbeiten . . . . . 2510  
2. Zimmerarbeiten . . . . . 4080  
3. Schlosserarbeiten . . . . . 480  
4. Flechtarbeiten . . . . . 290  
5. Schieferdeckerarbeiten . . . . . 1070  
6. Tischarbeiten . . . . . 480  
Kläne und Bedingnisse liegen in dem diesseitigen Hochbauamt zur Einsicht auf und werden daselbst Arbeitsverzeichnisse zum Einlegen der Uebernahmepreise am den Selbstkostenpreis abgegeben. Die Angebote sind bis längstens  
Samstag den 23. März d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
mit der Aufschrift „Angebot auf die Verlängerung des Güterschuppens auf Station Schwesingen“ versehen, bei mir einzulegen.  
Zuschlagsfrist 4 Wochen.  
Heidelberg, den 1. März 1895.  
Der Groß. Bauinspektor II.

### Muscholzversteigerung.

B. 18.2. Nr. 281. Das Posthorn- und Jagdamt Friedrichsdorf veräußert am  
Freitag den 15. März  
aus dem Abteil. Ob. Pöderschulz, Pöderschulz und umliegenden Abteilungen 20 wicken I. IV. Kl., 339 Forsten I—IV Kl., 48 Fichten II. bis IV. Kl., 2 Hainbuden. Zusammenkunft früh 9 Uhr im Rathaus in Friedrichsdorf.

### Holzversteigerung.

B. 80.1. Nr. 173. Die Groß. Bezirksfreie Durlach versteigert Montag den 18. März d. J., Vormittags 10 Uhr, in Genter's Halle in Durlach aus Domänenwald Rittner Abteilung 2 von einer Durchforstung und aus Abteilung 5, 8, 15, 16 von Windfällen:  
200 buckene Buchensplanken,  
100 Ster buckene, 34 Ster lannene Schitteln,  
213 Ster buckenes, 29 Ster eichenes, 75 Ster gemischtes Krügelholz,  
150 buckene, 12450 gemischte Laubholzwellen,  
2 Kasse Schlagraum.  
Domänenwaldhüter Bauer in Berghausen zeigt das Holz auf Verlangen vor.  
Mittwoch den 20. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathaus zu Wöflingen aus Domänenwald Hoberg, Abteilung 1 von einer Durchforstung:  
5 buckene, 5 eichene Wagnerplanken,  
10 Ster buckenes, 8 Ster gemischtes Schitteln,  
50 Ster buckenes, 2 Ster eichenes, 14 Ster gemischtes Krügelholz,  
2525 gemischte Laubholzwellen, 1 Kasse Schlagraum.  
Domänenwaldhüter Weingärtner in Wöfling zeigt das Holz auf Verlangen vor.

### Eigenlobrinden-Versteigerung.

B. 48.2. Nr. 217. Heidelberg.  
Aus Domänen-, Kirchen- und Gemeinewaldungen der Bezirksfreie Schönau b. H., Neckardamm, Neckarschwabach und Weinheim kommen  
Montag den 15. d. M.,  
Vormittags 10 1/2 Uhr,  
in der städtischen Turnhalle in Heidelberg (Grabengasse Nr. 20) 8450 Bentner Blanrinde, 1050 Bentner Mittelrinde und 50 Bentner Oberholzrinde zur öffentlichen Versteigerung.  
Spezielle Verzeichnisse können von dem Bezirksforstmann Schönau und Neckarschwabach bezogen werden.